

# LEBENS LUST

Das Magazin für Ihre Region.



## Konzept

Lebenslust ist ein sehr individuelles Lebensgefühl, und darunter versteht jeder etwas anderes. Mit unseren ausgewählten Themen möchten wir unsere Leser inspirieren und Anregungen geben, die das Leben etwas bunter machen sollen. Das Schöne sehen, ohne das Schlechte zu verdrängen und aktiv den Alltag gestalten, das Leben genießen mit all seinen Facetten, jeden Tag neu, unabhängig vom Alter, so lautet das Motto unseres Magazins.



### Nachhaltigkeit:

Tag für Tag tun wir jede Menge Dinge, die mit darüber entscheiden, ob das Klima geschützt, knappe Ressourcen geschont oder wieder ein Einzelhändler gegenüber einem Discounter nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Das fängt beim morgendlichen Frühstücksei an, geht weiter mit der Wahl des Verkehrsmittels für den Weg zur Arbeit und endet noch lange nicht, wenn wir abends im Katalog blättern, um herauszufinden, wo wir beim nächsten Einkauf zwei Euro sparen können, während wir völlig außer Acht lassen, was es uns kostet, dort überhaupt hin zu kommen. Es gibt in der Tat eine Menge guter Gründe, beim Einkauf verstärkt Produkte regionaler Anbieter zu berücksichtigen: Qualität, Frische, kurze Transportwege und Vieles mehr. Auch das Einkaufserlebnis im Hofladen oder beim Gemüsehändler um die Ecke ist nicht zu verachten.

### Das Gute besser machen:

Lifestyle und Nachhaltigkeit lassen sich durchaus mit einander verbinden. Diese Lebensweise – konsumieren mit gutem Gewissen – macht das Leben einfach lebenswerter!

### Gesundheit:

Ein weiteres wichtiges Kriterium für dieses Gefühl ist unsere Gesundheit. So sagt Arthur Schopenhauer: „Neun Zehntel unseres Glückes beruhen allein auf der Gesundheit. Mit ihr wird alles eine Quelle des Genusses. Hingegen ist ohne sie kein äußeres Gut, welcher Art es auch sei, genießbar“.

Ihre Friederike Oehmichen  
Chefredakteurin



### Gesamtauflage:

**95.000 Exemplare**

kostenlose Verteilung an die Haushalte  
im Verbreitungsgebiet sowie Verteilung über  
Lesezirkel und Auslagestellen

### Lauter gute Gründe, im Magazin Lebenslust zu werben:

Ihre Anzeige wird insgesamt an rund  
**80.000 Haushalte mit hoher Kaufkraft**  
in Südhessen verteilt!

**ca. 3.750 Exemplare über Lesezirkel:**  
bei Ärzten, Steuerberatern, Frisören, Gastronomen,  
Fitnessstudios

**ca. 1.000 Auslagestellen mit 10.000 Exemplaren:**  
in Kultureinrichtungen, Apotheken, Einzelhandel,  
Gastronomie und Golfclubs

#### Ihre Anzeige lebt länger!

Das Magazin erscheint sechs mal im Jahr. Saisonale  
Spezialthemen zu Kunst, Kultur, Garten, Bauen + Wohnen und  
Nachhaltigkeit tragen dazu bei, dass die „LebensLust“ über einen  
längeren Zeitraum gelesen und aufgehoben wird. Dies schließt  
Ihre Anzeige mit ein!

#### Ihre Anzeige fällt auf!

„LebensLust“ ist ein hochwertiges Magazin. Wir legen Wert  
auf guten Journalismus und genaue Recherche.  
Die professionelle Aufbereitung Ihrer PR, Unternehmens-  
vorstellung und Anzeigen sind für uns selbstverständlich.

#### Herausgeberin und Chefredakteurin:

Friederike Oehmichen  
Magazin Lebenslust  
Landskronstraße 18  
64285 Darmstadt

Tel: 06151 / 10 12 130  
Fax: 06151 / 10 12 139  
oehmichen@magazin-lebenslust.de

#### Verlag:

Ulrich Diehl  
Verlag und Medienservice GmbH  
Marktplatz 3  
64283 Darmstadt

Tel: 06051 / 39 29 866  
Fax: 06071 / 39 29 899  
Mobil: 0171 / 443 24 82  
udvm@beratung-projekte.de

#### Anzeigenberatung:

Friederike Oehmichen

Tel: 06151 / 10 12 130  
Mobil: 0163 / 735 0002  
oehmichen@magazin-lebenslust.de  
Tel: 06158 / 917 433  
Mobil: 0171 / 246 730 5  
angelika.giesche@udvm.de

Angelika Giesche

#### Erscheinungstermine:

Erscheinungsweise	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss
6x jährlich		
08.02.17	25.01.17	16.01.17
05.04.17	22.03.17	15.03.17
07.06.17	24.05.17	16.05.17
09.08.17	25.07.17	17.07.17
11.10.17	27.09.17	18.09.17
06.12.17	22.11.17	16.11.17

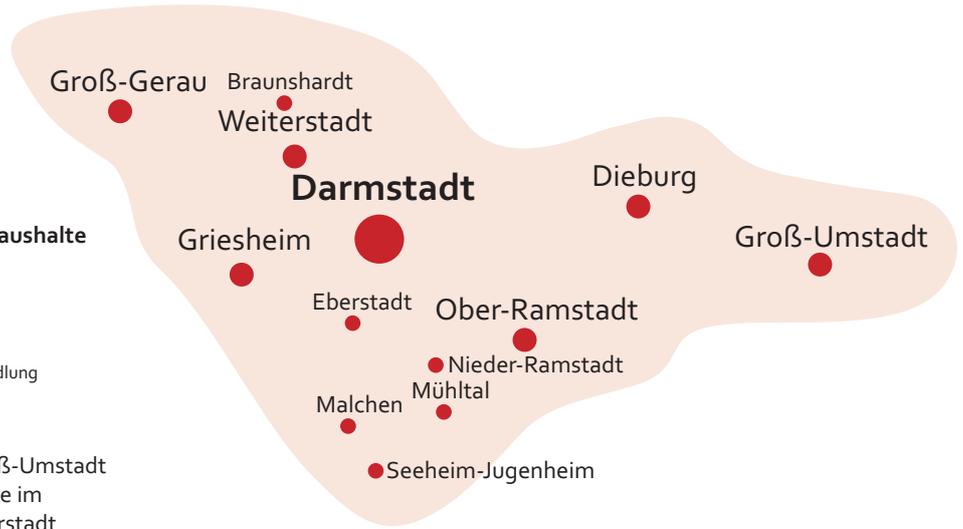




**Verteilung an rund 80.000 Haushalte**  
in Darmstadt und Umgebung

DA-Innenstadt	Wixhausen
Bessungen	Waldkolonie
Woogsviertel	Johannesviertel
Komponistenviertel	Heimstättensiedlung
Martinsviertel	Eberstadt
Arheilgen	Kranichstein

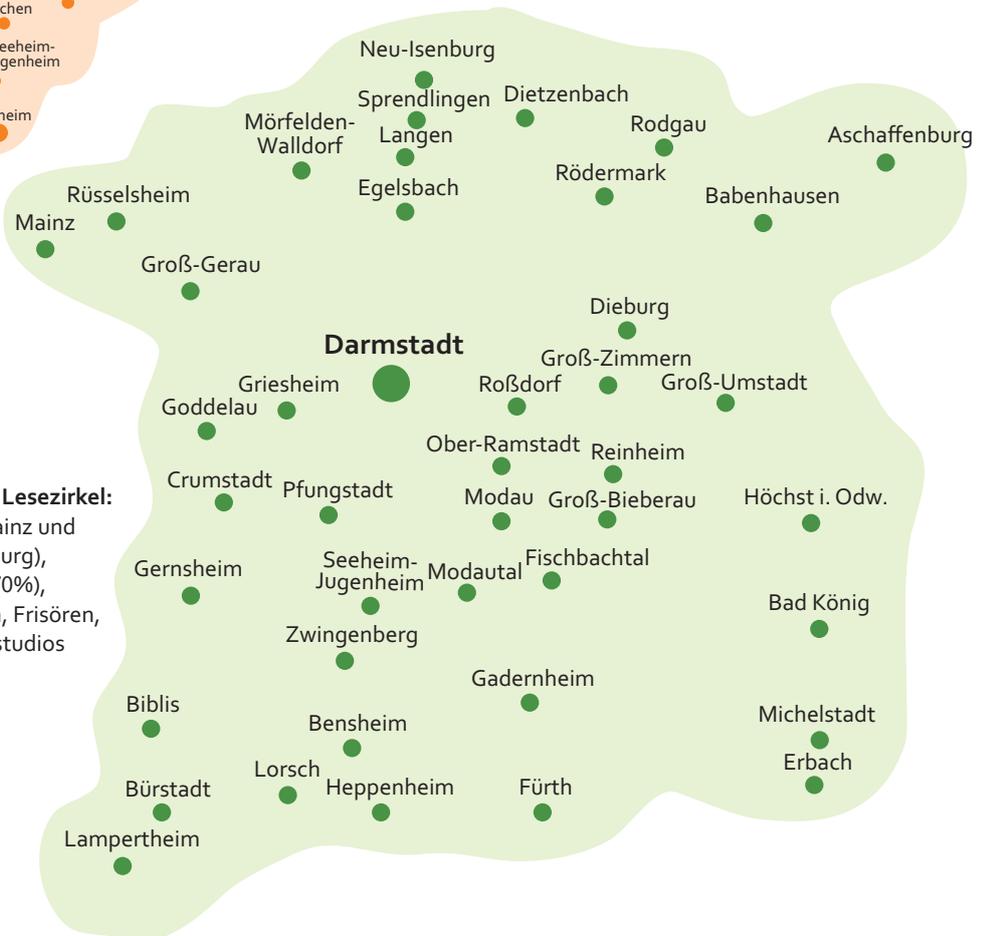
Ober-Ramstadt, Mühlthal, Groß-Umstadt  
und Griesheim (hier als Beilage im  
Griesheimer Anzeiger), Weiterstadt  
(Wochenkurier)



**ca. 1.000 Auslagestellen**  
mit 10.000 Exemplaren  
in Kultureinrichtungen, Apotheken  
Einzelhandel, Gastronomie  
und Golfclubs



**ca. 3.750 Exemplare über Lesezirkel:**  
(davon 1180 Exmpl. in Mainz und  
600 Exmpl. in Aschaffenburg),  
privat (30%), gewerblich (70%),  
bei Ärzten, Steuerberatern, Frisören,  
Gastronomen und Fitnessstudios



### Verteilung in Apotheken in der Region

Melibokus-Apotheke  
Sonnen-Apotheke

Alsbach-Hähnlein  
Alsbach-Hähnlein

Apotheke am Hospital  
Rodenstein Apotheke  
West-Apotheke  
Goethe-Apotheke  
Ginkgo-Apotheke

Bensheim  
Bensheim  
Bensheim  
Bensheim-Auerbach  
Brensbach

Apotheke Fliederberg  
Adler-Apotheke  
Alpha-Apotheke  
Apotheke am Riegerplatz  
Apotheke im Hauptbahnhof  
Central Apotheke  
Donnersberg Apotheke  
Einhorn-Apotheke  
Engel Apotheke  
Engel Apotheke am Alice-Hospital  
Georgen-Apotheke  
Goethe-Apotheke  
Heimstätten-Apotheke  
Karls-Apotheke  
Kronen-Apotheke  
Löwen-Apotheke  
Moosberg-Apotheke  
Tannen-Apotheke  
Schwanen-Apotheke

Darmstadt  
Darmstadt

easy Apotheke

Dieburg

Bären-Apotheke

Erbach

Heegbach-Apotheke

Erzhausen

Linden-Apotheke  
Mohren-Apotheke

Griesheim  
Griesheim

Odenwald-Apotheke

Apotheke auf Esch  
Apotheke am Markt  
Bären-Apotheke im Helvetia Park  
Linden-Apotheke  
Löwen-Apotheke

Alexander Apotheke  
Apotheke im Medic-Center  
Paracelsus-Apotheke  
Delphin-Apotheke

Alte Apotheke  
Sonnen-Apotheke

Apotheke am Markt  
Lichtenberg-Apotheke  
Odenwald-Apotheke

Berchermann'sche Apotheke  
Mühlenapotheke  
Rolands-Apotheke

Rehberg-Apotheke

Liebig-Apotheke  
Rosen-Apotheke  
Stadt-Apotheke  
Viktoria-Apotheke

Eichhorn-Apotheke  
Kreis-Apotheke  
Ring-Apotheke

Engel-Apotheke

Apotheke Herms  
Stadt-Apotheke

Groß-Bieberau

Groß-Gerau  
Groß-Gerau  
Groß-Gerau  
Groß-Gerau  
Groß-Gerau

Groß-Umstadt  
Groß-Umstadt  
Groß-Umstadt  
Groß-Umstadt

Groß-Zimmern  
Groß-Zimmern

Ober-Ramstadt  
Ober-Ramstadt  
Ober-Ramstadt

Pfungstadt  
Pfungstadt  
Pfungstadt

Roßdorf

Rüsselsheim  
Rüsselsheim  
Rüsselsheim  
Rüsselsheim

Seeheim-Jugenheim  
Seeheim-Jugenheim  
Seeheim-Jugenheim

Weiterstadt

Zwingenberg  
Zwingenberg

### Verteilung auf Golfplätzen in der Region

Golf- und Land-Club Buchenhof Hetzbach e.V.  
Golf-Club Darmstadt Traisa e.V.  
Golf-Club Gernsheim Hof Gräbenbruch e.V.  
Golfclub Hof Hausen vor der Sonne e.V.  
Golfclub Odenwald e.V.  
Golf Club Bensheim e.V.  
Golf-Club Biblis-Wattenheim e.V.  
Golfpark Bachgrund e.V.  
Kiawah Golf Club Landgut Hof Hayna Riedstadt e.V.  
Zimmerner Golfclub 1995 e.V.  
Wiesbadener Golf-Club e.V.

Beerfelden  
Mühlthal  
Gernsheim  
Hofheim  
Brombachtal  
Bensheim  
Biblis  
Worfelden  
Riedstadt  
Groß-Zimmern  
Wiesbaden

### Formate und Preise

#### Anzeigen im Satzspiegel

1/1 Seite	236 x 320 mm	1690,- €
2/3 Seite	176 x 320 mm	1390,- €
1/2 Seite	236 x 160 mm	940,- €
1/3 Seite	236 x 107 mm	650,- €
1/4 Seite	116 x 160 mm	525,- €
	236 x 80 mm	
1/8 Seite	116 x 80 mm	315,- €
	56 x 160 mm	

Buchungen mit Abweichungen in der Höhe sind möglich. Alle Preise sind Ortspreise, auf die keine AE-Provision gewährt wird. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel: Sofort rein netto.  
2% Skonto bei vorliegender  
Einzugsermächtigung.

### Spaltenbreiten

Satzspiegel: 236 x 320 mm  
Heftformat: 260 x 365 mm

1 Spalte	56 mm
2 Spalten	116 mm
3 Spalten	176 mm
4 Spalten	236 mm

### Druckdaten

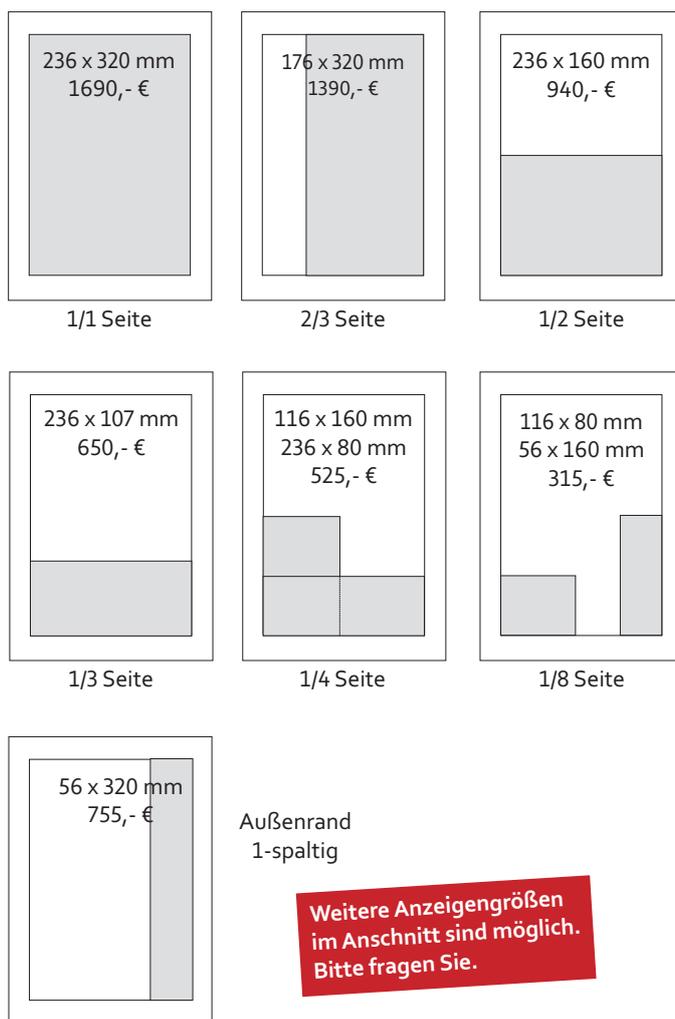
**PDF:**  
Schriften müssen eingebettet sein

**EPS:**  
Schriften müssen eingebettet sein,  
oder Schrift in Zeichenwege umwandeln

**JPG und TIF:**  
Auflösung mindestens 240 DPI

Reinzeichnungen aus Word, Excel oder PowerPoint können nur bedingt weiterverarbeitet werden und müssen eventuell nachgesetzt werden.

**Druck:**  
apm: alpha print medien AG  
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt



### Rabatte

#### Mengenstaffel

1 Seite	5,0 %
2 Seiten	7,5 %
4 Seiten	10,0 %
6 Seiten	15,0 %

#### Malstaffel

3 Schaltungen	5,0 %
6 Schaltungen	7,5 %
9 Schaltungen	10,0 %
12 Schaltungen	12,5 %
18 Schaltungen	15,0 %

Bei Schaltung von mind. 3 Anzeigen in Folge ist 1x jährlich ein kostenfreier redaktioneller Beitrag in der Größe der Anzeige möglich.

### Beilagen

bis 20 g	60,- €	je Tausend Exemplare
bis 25 g	65,- €	je Tausend Exemplare
bis 30 g	70,- €	je Tausend Exemplare

Sonderwerbformen auf Anfrage

**Formate**

**Anzeigen im Anschnitt**

- 1/1 Seite 260 x 365 mm
- 2/3 Seite 188 x 365 mm
- 1/2 Seite 260 x 182 mm
- 1/3 Seite 260 x 121 mm
- 1/4 Seite 128 x 182 mm  
260 x 91 mm
- 1/8 Seite 128 x 91 mm  
68 x 182 mm

**Druckdaten**

**Anschnitt:**

Die Daten brauchen eine Beschnittzugabe von 3mm

**PDF:**

PDF X 3  
Schriften müssen eingebettet sein

**EPS:**

Schriften müssen eingebettet sein,  
oder Schrift in Zeichenwege umwandeln

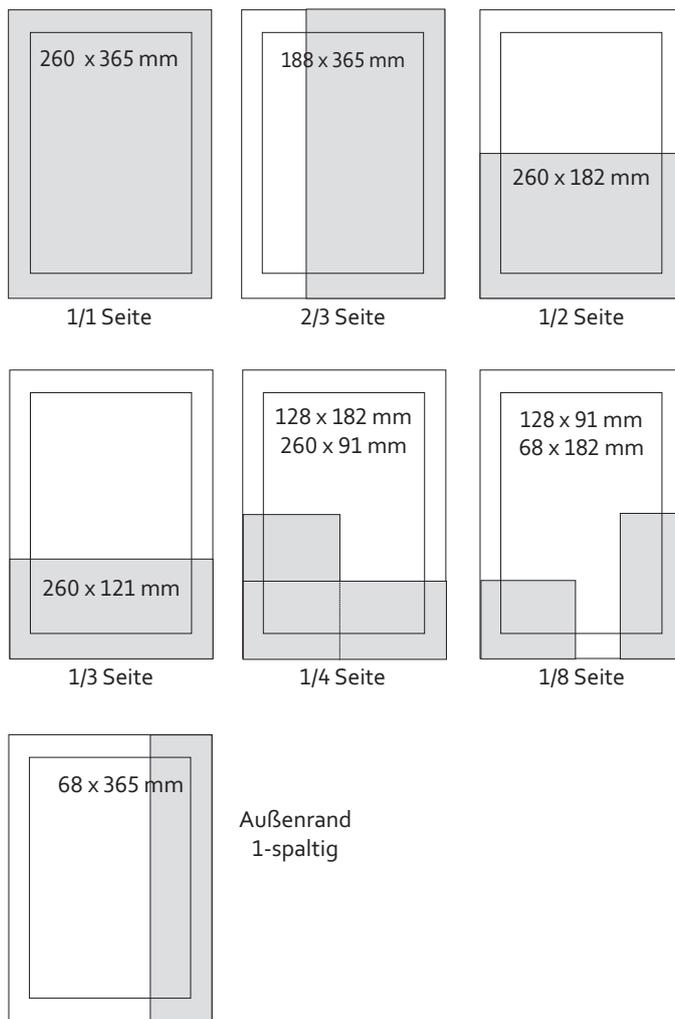
**JPG und TIF:**

Auflösung mindestens 240 DPI

Reinzeichnungen aus Word, Excel oder  
PowerPoint können nur bedingt weiter-  
verarbeitet werden und müssen eventuell  
nachgesetzt werden.

**Druck:**

apm: alpha print medien AG  
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, daß die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr

haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 25 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, damit dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Preisliste gültig ab 1. 1. 2016